

Öffentliche Bekanntmachung



6. Änderungssatzung

zur „Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003“

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 24 und 86 a der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am 28. August 2019 folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die „Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003“, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 12.05.2015, wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „17“ durch die Zahl „19“ ersetzt.

Artikel II

Die übrigen Bestimmungen der „Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003“, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 12.05.2015, bleiben unberührt.

Artikel III

Die Änderung der Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuwied, 29. August 2019

gez. Einig
Oberbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadtverwaltung Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.